

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1800-1801)

Artikel: Schreiben des Regierungsstatthalter des Cantons Basel an sämmtliche Autoritäten dieses Cantons
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gürlich, beschweren sich, daß sie von der Verwaltungskammer und dem Finanzminister angewiesen werden, einen Bodenzins zu bezahlen, über dessen Rechtmäßigkeit, sie gegründete Zweifel haben, und verlangen, daß diese Frage richterlich untersucht werde.

An die Civilgesetzgebungscommission gewiesen.

5. 44 Bürger, Mitantheilhaber der Gemeindgüter der Gemeinde Lugano, bitten 1) um eine billigere Vertheilung des Genusses derselben, indem die schzige Vertheilung dieses Genusses bloß zu Gunsten der reichen Individuen gereicht, da die Partikularabgaben aus dem Gemeindeselk bestritten werden; 2) wünschen diese Bürger ihre Gemeindgüter ganz oder zum Theil vertheilen zu können, und stützen sich auf das Eigenthumrecht und auf das Gesetz vom 15. Dec. 1800. Was die Art der Vertheilung anbetrifft, wünschen sie, daß dieselbe entweder vom gesetzg. Rath bestimmt, oder den Anttheilhabern selbst überlassen werde.

Die Pet. Commission rathet an, diese Petition der staatswirthschaftlichen Commission zuzuweisen. Ange nommen.

6. Die Exscini, Eigenthümer der Gemeindgüter von Morbio inferiore, Distrikt Mendrisio, Cant. Lugano, haben in der Gemeindsversammlung beschlossen, ihre Gemeindgüter zu vertheilen, daher langen sie bey dem gesetzg. Rath mit der Bitte ein, daß ihnen laut dem Gesetz vom 15. Dec. gestattet werde, diese Theilung vorzunehmen, und dieselbe von Ihnen B. G. bestätigt werden möchte.

Die Pet. Commission rathet an, dieses Begehren der staatswirthschaftlichen Commission zuzuweisen. An genommen.

Am 25. Febr. war keine Sitzung.

Mannigfaltigkeiten.

Schreiben des Regierungsstatthalter des Can tons Basel an sämmtliche Autoritäten dieses Cantons.

Basel, 27. Febr. 1801.

Der zu Lüneville am 9ten Febr. dieses Jahrs zwischen Frankreich und dem römischen Kaiser unterzeichnete Friede, welcher auch die Selbstständigkeit der helvetischen Republik sichert, und unserm Vaterlande die gerechte Hoffnung besserer Schicksale zuführet, ist unserer Regierung officiel vom fränkischen Consulat angezeigt worden, und sie beeilt sich durch ein Kreisschreiben, in

dem sie diese frohe Botschaft mittheilt, den gesunkenen Muth der Cantone wieder aufzurichten.

Es ist kein Geheimniß, daß unsere Gesetzgeber mehr denn jemals bemüht sind, durch Bildung einer neuen solideren, den Bedürfnissen des Vaterlandes entsprechenden Landesverfassung, die Republik aus ihrem einst weiligen Zustande hervorzuziehen, und ihr mit nächstem eine dauerhastere Gestalt zu geben.

Jetzt liegt es an uns, jeder in seinem ihm angewiesenen Wirkungskreise, nach erhaltenem äußern Frieden, auch zur Wiederherstellung des inneren Friedens beizutragen.

Die Fortdauer öffentlicher Zwietracht und des Meynungs krieges, indem sie nichts zur allgemeinen Wohlfahrt und Zufriedenheit wirkt, kann, und würde sie gleich ewig, der Schweiz keine Verfassung weder geben noch vorbereiten, in welcher die millionenschaf verschiedenen Wünsche jedes einzelnen, vollkommen gestillt würden.

Nur indem wir auch mit Selbstdüberwindung zur Herstellung der öffentlichen Ruhe unsre eigne Meinung, unsre eignen Lieblingspläne zurückziehen, und von denen, welchen es übertragen ist, das Bessere ruhig erwarten, bereiten wir dem Vaterlande glückliche Zeiten vor. Und dies ist, was wir als gute Bürger sollen.

So wenig die Mehrheit der schweizerischen Völker schaffen die Wiederauflösung der alten eidgenössischen Verfassung will, so wenig kann andererseits die Mehrheit des gebildeten Theils der Nation in den rohen Wunsch der unwissenden Menge willigen, daß jeder Distrikt sich in eine eigne Republik verwandle, und die Schweiz in ein Chaos mannigfaltiger Staaten aufgelöst werde.

Es ist nur allzgewiß, daß die politische Trennung der Schweizervölker nie die moralische Einigkeit hervorbringen werde.

Die Einheit der Republik wird daher eben so sehr der letzte Wunsch der großen Mehrheit des Volks als des gebildeten Theils der Nation seyn.

Sie wird unstreitig die Grundlage unsrer neuen Verfassung bleiben, welche demungeachtet ihre Rücksicht auf die Verschiedenheit der Cantonsverhältnisse nehmen wird, wie wir mit Recht von der Weisheit der Gesetzgeber erwarten dürfen.

Dahin also die getrennten Gemüther wieder zusammen zu lenken, und mit der Einheit des Staats die Einigkeit der Herzen allmählig zu bewirken, sei das Ziel aller Unbesangenen, aller Rechtschaffenen, und das erste Bemühen aller Beamten, nach dem nun empfohlenen äußern Frieden.